

1490. Wagner'sche Buchh. in Innsbruck.	Immerwähr. kath. Hauskalender. (Titbl. 1. z. N. Sion.)	1497. G. Wigand in Leipzig.	Richter-Album. (Spener'sche Btg. 42.)
1491. Weber in Leipzig.	Saupe, Schiller. (Deutsches Museum. 4.)	1498. J. A. Wohlgemuth in Berlin.	Trost aus d. Worte Gottes. (3. theol. Titbl. 17.)
1492. — — —	Pegholdt, Beiträge z. Kenntniss d. Innern v. Rußland. (Kerndt's Titbl. 1.)	1499. Wolff in Augsburg.	Schmid, Gebetbuch f. d. J. (Titbl. 1. z. N. Sion.)
1493. — — —	Wagner, Oper u. Drama. (Literar. Centralblatt. 8.)	1500. Wöller in Leipzig.	Winter, Volksliederkranz. (Oldenburg. Schulblatt. 1851. 9.)
1494. — — —	— drei Operndichtungen. (Eben.)	1501. — — —	Gismann, Rechenfibel. (Eben.)
1495. N. Weigel in Leipzig.	Holzschnitte berühmter Meister (Spener'sche Btg. 42.)	1502. — — —	Abolar, Branntweinbrennereibetrieb. (Titblatt z. Kerndt's allg. Btg. f. d. d. Landwirth. 1.)
1496. G. Wigand in Leipzig.	Stöckhardt, Drainage. (Kerndt's Titblatt 1.)	1503. v. Zabern in Mainz.	Albion und Erin, (Preuß. Btg. 39.)

Nichtamtlicher Theil.

N a c h r i c h t über den

erfreulichen Fortgang des allgemeinen deutschen Vereins zur Unterstützung hilfbedürftiger Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen und ihrer Wittwen und Waisen.

Wenn bisher der Verein mit sehr wenigen Ausnahmen eigentlich nur im Stande war, kleinere oder größere Almosen darzureichen und nur in einem sehr beschränkten Maße einen seiner Hauptzwecke: „Wittwen und Waisen-, Alters- und Kranken-Pflege“ verfolgen konnte, weil ihm die Mittel dazu gebrachen, — so ist derselbe zuerst vor 2 Jahren durch den verehrlichen Börsenverein in den Stand gesetzt worden, diesem Theile seines Zweckes näher zu treten, indem der Vorstand, wie bekannt, 1850 5 Pensionen à 50 R an 5 Wittwen und 1851 9 Pensionen à 50 R an 5 Wittwen, 2 Buchhändler und 2 Gehülfen vertheilen konnte. In neuerer Zeit kann derselbe nun aber durch die erfreulichen noch fortdauernden recht zahlreichen Beitritts-Erklärungen und die dadurch bereits erfolgte und noch bevorstehende Vermehrung seiner Mittel sich der Hoffnung hingeben, diesen Zweck in ausgedehnterem Maßstabe zu verfolgen; er wird dabei jedoch von dem Grundsätze nicht abgehen, den der §. 7 der Statuten aufgestellt hat: „Fortlaufende jährliche Unterstützungen können nicht bewilligt werden, es ist vielmehr bei fortdauernder Hilfbedürftigkeit der Antrag auf fernere Unterstützung und die genügende Bescheinigung zu wiederholen.“

Zu diesem Ende hat der Vorstand beim herannahenden Abschlusse der Vereincasse pro 1851—52 diejenigen Hilfbedürftigen aus der allgemeinen Liste der Unterstützten ausgezogen, welche seit mehreren Jahren schon öfter Unterstützungen erhielten, deren Verhältnisse er daher genauer kennt und von denen anzunehmen ist, daß sie sich im nächsten Verwaltungsjahre wieder an ihn wenden werden.

Die vollständige Liste aller bis diesen Augenblick Unterstützten zeigt in 50 Städten 116 Familien und Personen, welche zusammen 255 Mal mit in Summa von 5280 R bedacht worden sind. Die aus dieser Liste Ausgezogenen, die demnach in die Classe der Wittwen, Waisen, Alten und Kranken gehören, zeigen für jetzt 24 Familien *ic.* und zwar 5 Buchhändler, 2 Buchhandlungsgehülfen, 15 Frauen, Witwen (13) und alte Buchhändlerstöchter (2), und 2 Gehülfenwittwen, die in 14 Städten vertheilt leben.

Diese 24 Familien und Personen haben zusammen gegen 36 noch der Erziehung bedürftige Kinder und bilden demnach 60 Köpfe; es sind dieselben zum Theil seit 12 Jahren, durchschnittlich aber seit 4 Jahren, mit 76 Unterstützungen im Betrage von 1950 R bedacht worden, so daß auf jede Familie im vierjährigen Durchschnitt etwas über 81 R , jährlich aber nur etwas über 20 R kommen. Wird jedoch diese Unterstützung auf Köpfe vertheilt, so kamen durchschnittlich auf jeden Kopf nur 8½ R jährlich, eine Summe, die doch wahrlich nur als ein anständiges Almosen betrachtet werden konnte. — Schon im Verwaltungsjahre 1851—52 konnte der Verein diese der fortdauernden und nachhaltigen Hilfe bedürftigen 24 Familien und Personen, ohne die anderweitigen Hilfessuchenden irgendwie zu be-

nachtheiligen, besser bedenken, so daß durchschnittlich auf die Familie 37½ R oder auf den Kopf 15 R kamen; noch besser hofft er jedoch im Rechnungs-Jahre 1852—53 für sie sorgen zu können, indem der Verein augenblicklich schon über 550 Mitglieder mit einer Jahresbeitragssumme von circa 1000 R zählt, und sich die präsumptive Einnahme und Ausgabe etwa wie folgt stellen wird:

Einnahme:	
An laufenden Beiträgen	ca. 1000 R
Zinsen	= 150 „
Zuschuß des Börsenvereins	= 700 „
	1850 R .

Ausgabe:	
1/5 der Beiträge statutenmäßig f. d. Reservefonds	200 R
Unkosten	18 „
bleiben für Unterstützungen	1632 „
	1850 R .

Von dieser zur Verwendung kommenden Summe von 1632 R will der Vorstand, wenn möglich, 1232 R zur besseren Unterstützung der oben beregten 24 Familien und Personen oder circa 60 Köpfe verwenden und 400 R in Reserve für neu hinzukommende Hilfbedürftige, sowohl dieser Classe als auch solcher, die nur einer einmaligen Unterstützung bedürfen, zurückbehalten, eine Summe, die nach den bisherigen Erfahrungen für letzteren Zweck ausreicht. Bei der Vertheilung der 1632 R unter die 24 Familien *ic.* will derselbe aber, wo es irgend thunlich ist, so verfahren, daß er für jedes Kind durchschnittlich etwa 20 R und für jeden Erwachsenen 34 R , also für 60 Köpfe durchschnittlich à 27 R auswirft, und will er die jeder Familie zufließende Summe möglichst in Monatsraten verabsolgen, um denselben eine wohlthätige und zweckmäßige Eintheilung zu erleichtern.

So erfreulich dieser Fortschritt nun auch ist, so reicht auch diese Summe noch keineswegs aus, um diese Unterstützungen „zu ausreichen“ bei vielen dieser preßhaften Familien und Personen zu machen, indem folgender Maßstab nach den gemachten Erfahrungen nur als „ausreichend“ und gerade nur „knapp“ den sehr verschiedenen Bedürfnissen der zu Unterstützten entsprechend zu betrachten sein möchte:

8 Wittwen	mit 50 R jährlich macht	400 R
9 „	= 30 „ „ „	270 „
40 Kinder	= 20 „ „ „	800 „
3 Buchhändler	= 50 „ „ „	150 „
2 „	= 30 „ „ „	60 „
1 Gehülfe	= 50 „ „ „	50 „
1 „	= 30 „ „ „	30 „

64	Für neu hinzukommende Hilfbedürftige und zu einmaligen Unterstützungen	450 „
		2210 R .